



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe  
Münster

09.04.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Brüggmann

Telefon: 6052-351

Brueggmann@awm.stadt-  
muenster.de

Betrifft

Zentraldeponie Münster II  
- Bau und Betrieb eines 4. Bauabschnittes

Beratungsfolge

22.04.2021	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
27.04.2021	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
19.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
19.05.2021	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten (Planungsleistungen, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen) zum Bau und Betrieb eines 4. Bauabschnittes gemäß Deponieklasse I (DK I) auf der Zentraldeponie Münster II (ZDM II) durchzuführen.
2. Die Gesamtkosten (einschließlich der späteren Oberflächenabdichtung) für den Bau des 4. Bauabschnittes (DK I) betragen gemäß Kostenschätzung netto rd. 5.375.000 EURO (brutto rd. 6.396.250 EURO).
3. Die unmittelbaren Planungskosten (Planungsphasen 1-9) für den Bau der Basis/Aufstandsfläche des 4. Bauabschnittes betragen netto rd. 225.000 EURO (brutto rd. 268.000 EURO).

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Der aufgrund der o. g. Sachentscheidung entstehende finanzielle Planungsaufwand wird aus nicht verausgabten Restmitteln des Vermögensplanes 2020 getragen.

Die Planungsphase selbst wird erst im 3. Quartal 2021 beginnen und im Laufe des Folgejahres abgeschlossen werden. Die Umsetzung des Bauvorhabens kann frühestens im Verlauf des nächsten Jahres beginnen. Die geschätzten Baukosten in Höhe von brutto rd. 6,4 Mio. Euro werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 angesetzt und mit dem Wirtschaftsplan verabschiedet.

## **Begründung:**

Die Zentraldeponie Münster II wurde 1980 in Betrieb genommen. Die Ablagerungsflächen sind in die Bauabschnitte 1 bis 3 sowie einen Bauabschnitt für Inertstoffe unterteilt. Alle Bauabschnitte sind mittlerweile verfüllt und werden sukzessive rekultiviert. Nach den Rekultivierungsabschnitten I/II und IV/V sowie der Inertstoffdeponie sollen als nächstes die Rekultivierungsabschnitte VI/VII ab 2022 sowie der 3. BA voraussichtlich ab 2024 rekultiviert werden.

Aktuell werden Bodenmengen aus größeren Baumaßnahmen zur Verfüllung und Profilierung von Restvolumina in den Übergangsbereichen zwischen dem RKA VI/VII und dem 3. BA angenommen. Spätestens mit der Rekultivierung des RKA VI/VII werden keine Ablagerungsmöglichkeiten mehr für Bodenaushub auf der ZDM II zur Verfügung stehen.

Die AWM haben sich in 2020 an einer Deponiebedarfsanalyse Münsterland beteiligt. Neben den AWM waren die jeweiligen Abfallwirtschaftsbetriebe für die Kreise Warendorf (AWG), Gütersloh (GEG), Coesfeld (WBC), Borken (EGW), Osnabrück (AWIGO) an der Studie beteiligt.

Mineralische Abfälle wie Bodenaushub und Bauschutt fallen in großen Mengen insbesondere bei Bautätigkeiten an. Bei diesen Massenabfällen wird eine regionale Entsorgung auch aufgrund der mit den Transporten verbundenen hohen Kosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen angestrebt. Regional verfügbare Deponiekapazitäten sind daher ein wichtiges Standbein der regionalen Wirtschaft und dienen der Sicherung der Entsorgungssituation.

Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, wie lange die vorhandenen Deponiekapazitäten in der Region noch ausreichen. Die Untersuchungsregion wurde in einem Radius von 50 km um die Gebietskörperschaften herum ausgedehnt und umfasste insgesamt 23 Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die Bedarfsanalyse wurde von der Prognos AG in Zusammenarbeit mit der INFA GmbH erarbeitet.

Es wurde zunächst untersucht, welche öffentlich zugänglichen Deponien für mineralische Abfälle in der Untersuchungsregion zur Verfügung stehen und welches Restvolumen (Stand 31.12.2018) diese aufweisen. Dabei lag der Fokus aufgrund der insbesondere betrachteten Bau- und Abbruchabfälle auf Deponien der Klasse 0 (für z. B. unbelasteten Bodenaushub) sowie auf Deponien der Deponiekategorie I, auf denen gering belasteter Erdaushub, Bauschutt und vergleichbare nicht gefährliche mineralische gewerbliche Abfälle abgelagert werden.

Die Studie ergab, dass das in der Untersuchungsregion vorhandene Deponievolumen für die Deponieklassen 0 und I unter den getroffenen Annahmen ohne zusätzliche Deponieplanungen bereits im Jahr 2030 (DK 0) bzw. 2025 (DK I) weitgehend erschöpft sein wird. Aufgrund der ungleichen Verteilung der Standorte ist dabei der Druck regional sehr unterschiedlich. Verstärkte Recyclingbemühungen würden bei den gewählten Ansätzen zu einer geringfügigen Verlängerung der Restlaufzeiten führen. Tritt die viel diskutierte Mantelverordnung in Kürze in Kraft, so ist spätestens ab 2030 mit einer Verlagerung von derzeit in übertägigen Abbaustätten verwerteten Boden- und Bauschuttmengen auf Deponien der Klassen 0 und I zu rechnen, was zu einem Mehrbedarf an Deponiekapazitäten und einer weiteren Verschärfung der Deponiesituation führen würde.

Darüber hinaus wurden Interviews mit in der Region tätigen Unternehmen der Bau- und Abbruchbranche geführt. Von vielen Betrieben wurden Daten zum Aufkommen und den Entsorgungswegen zur Verfügung gestellt. Aus diesen Angaben lässt sich schlussfolgern, dass bereits heute mineralische Abfälle aufgrund des begrenzten Deponieangebots außerhalb der Untersuchungsregion deponiert werden, was mit entsprechenden Transportwegen und -kosten verbunden ist.

Die Ergebnisse der Studie haben die AWM in ihren Überlegungen bestärkt, die Planungen für einen 4. Bauabschnitt zur Ablagerung von gering belasteten Boden und Bauschutt sowie vergleichbaren mineralischen Abfällen aufzunehmen.

Bereits in 2018 haben die AWM eine Konzeptstudie für die Deponieklassen 0 und I erarbeiten lassen, um das mögliche Verfüllvolumen und die Investitionskosten abschätzen zu können. Der in Rede stehende Erweiterungsbereich befindet sich auf einer nordwestlichen Fläche der ZDM II, westlich des 3. BA sowie nördlich der Inertstoffdeponie.

Die Aufstandsfläche des geplanten 4. Bauabschnittes umfasst rund 20.000 m<sup>2</sup>. Dabei soll sich die Abfallverfüllung an den westlichen Böschungsbereich des 3. BA und nördlichen Böschungsbereich der Inertstoffdeponie anlehnen. Entsprechende Zwischenabdichtungen auf den jeweiligen Böschungsflanken sind vorzusehen.

Die digitale Geländemodellierung unter Berücksichtigung unterschiedlicher bautechnischer Anforderungen ergab für eine Abfallverfüllung gemäß DK 0 ein Verfüllvolumen von rd. 320.000 m<sup>3</sup> und gemäß DK I von rd. 315.000 m<sup>3</sup>.

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung (Stand 2018) für eine DK0-Verfüllung auf ca. 3.500.000 EURO netto bzw. für eine DK1-Verfüllung auf 5.375.000 EURO netto und setzen sich wie folgt zusammen:

	Basis/Aufstandsfläche 4. BA	spätere Oberflächenabdichtung	Gesamtkosten
DK 0:	2.662.000 EURO	838.000 EURO	3.500.000 EURO
DK I:	3.606.000 EURO	1.769.000 EURO	5.375.000 EURO

Trotz höherer Gesamtkosten, schlagen die AWM vor, den 4. Bauabschnitt für eine DK I-Verfüllung auszubauen. Bei einem geschätzten Verfüllvolumen von jährlich rd. 16.000 cbm (25.000 t) beträgt die Laufzeit des 4. Bauabschnittes rd. 20 Jahre. Damit wäre eine längerfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster für die Ablagerung von gering belasteten Boden und Bauschutt als auch für vergleichbare nicht gefährliche mineralische gewerbliche Abfälle wie Mineralwolle oder asbesthaltige Abfälle sichergestellt. Bei einer DK 0-Verfüllung wäre die Ablagerung vergleichbarer Abfälle nicht zulässig.

Die unmittelbaren Investitionskosten zum Bau der Basis/Aufstandsfläche des 4. BA betragen netto rd. 3.606.000 EURO (brutto rd. 4.291.000 EURO) zzgl. Planungskosten (Leistungsphasen 1-9) von netto rd. 225.000 EURO (brutto rd. 268.000 EURO).

I. V.

gez.

Peck  
Stadtrat

**Anlagen:** - Anlage A  
- Gesamtlageplan ZDM II